

1

Eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Juni 2012

Abstimmungsergebnis

Volksinitiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“

Stimm- berechtigte	Davon Ausland- schweizer/innen		Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
	Männer	Frauen		leere	ungültige			
3'075	23	26	1'289	12	-	1'277	343	934
	49			12				

Stimmbeteiligung: 41.92 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher , 17. Juni 2012



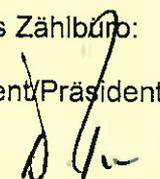


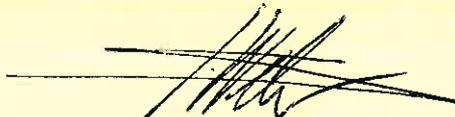


Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:





Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).

2

Eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Juni 2012

Abstimmungsergebnis

Volksinitiative „Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)“

Stimm- berechtigte	Davon Ausland- schweizer/innen		Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
	Männer	Frauen		leere	ungültige			
3'075	23	26	1'290	11	-	1'279	293	986
	49			11				

Stimmbeteiligung: 41,95 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 17. Juni 2012

Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:



Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzursuchen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).

3

Eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Juni 2012

Abstimmungsergebnis

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)

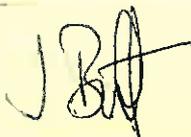
Stimm- berechtigte	Davon Ausland- schweizer/innen		Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
	Männer	Frauen		leere	ungültige			
3'075	23	26	1'298	13	-	1'285	380	905
	49			13				

Stimmbeteiligung: 42.21 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 17. Juni 2012



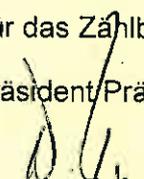
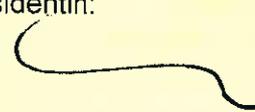




Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aktuar/Aktuarin:


Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).